

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Auszüge werden tags vorher bis mittag 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierzähliges 1,30 M., frei ins Haus, abgezehlt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M.

Zensurvermerk Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsbüro Wilsdruff.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Herzogswalde mit Lohberg, Hähnichen, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönau, Nitzschka, Nitschendorf, Oberschönau, Pöhlberg, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschberg mit Berne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Sprichshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterndorf, Weißtropf, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druk und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmitz, Wilsdruff.

Mr. 24.

Dienstag, den 27. Februar 1912.

71. Jahrg.

Unfallversicherung betr.

Die untenstehende Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 15. Januar dieses Jahres über die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten nebst der dazu gehörigen Anleitung wird den Beteiligten zur genauen und pünktlichen Nachachtung mit dem Hinweise zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund der Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 30. Dezember 1911 an Stelle der noch nicht errichteten Versicherungämter für die Städte mit der Reiblerten Städteordnung die Stadträte, im übrigen die Amtshauptmannschaften treten.

Meißen, Nossen und Döbeln, den 15. Februar 1912.

203 XII. Die Königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte.

Bekanntmachung über die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten.

Vom 15. Januar 1912.

Nach Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzbl. 1911 S. 839) hat jeder Unternehmer eines Betriebes oder von Tätigkeiten, die erin die Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterstellt, binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist das Unternehmen unter Angabe seines Grenzstandes und seiner Art sowie der Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. März 1912 einschließlich

festgesetzt.

Ist die Anmeldung veräusserlich oder unvollständig, so hat das Versicherungsamt selbst die Angaben nach eigener Kenntnis der Verhältnisse aufzustellen oder zu ergänzen. Das Versicherungsamt ist befugt, die Unternehmer durch Geldstrafe bis zu 100 Mark anzuhalten, binnen einer gesetzten Frist Auskunft zu ertheilen (Artikel 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

Soweit noch keine Versicherungämter errichtet sind, haben die Anmeldungen bei den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten örtlich zuständigen Stellen zu erfolgen (Artikel 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

Im übrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigelegte Anleitung verwiesen.

Berlin, den 15. Januar 1912.

Das Reichsversicherungsamt.
Abteilung für Unfallversicherung.

Dr. Kaufmann.

Anleitung

für die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten.

(Artikel 49, 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

1. Welche Betriebe u. Tätigkeiten sind anzumelden?

Anmeldepflichtig sind die durch § 537 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 der reichsrechtlichen Unfallversicherung neu oder erst in vollem Umfang unterstellten Betriebe und Tätigkeiten.

Demzufolge sind anzumelden:

1. Apotheken,
2. Gewerbebetriebe,
3. Gewerbebetriebe, in denen
 - a) Bau- und
 - b) Dekoraturarbeiten ausgeführt werden,
4. Steinzeugherstellungsbetriebe,
5. Betriebe von Badeanstalten,
6. gewerbsmäßige Blaueinfärberei, Glashütte, Teichwirtschafts- und Eisgewinnungsbetriebe,
7. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern,
8. gewerbsmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe,
9. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wissenschafts- und Reittieren, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden,
10. das Halten von Reittieren,
11. a) Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern,
- b) Holzlösungsbetriebe,
- c) Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unter-

Insertionspreis 15 Pf. pro viergehalbseitige Korhalzeile
unterhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Gebrauchender und indestärker Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftrag geist in Konkurs geht.

Apotheken.

Gerbereien.

Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden.

Gewerbebetriebe, in denen Laboratoriumsarbeiten ausgeführt werden.

Badeanstalten.
Das Halten von Fahrzeugen und Reittieren.

Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe.

Betriebe zur Beförderung von Personen und Gütern, sowie Holzlösungsbetriebe.

Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware.

nehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht.

Zu 1. Schon bisher unterlagen Apothekenbetriebe der Unfallversicherung, wenn in ihnen mehr als zehn Personen beschäftigt oder Motoren verwendet wurden oder mit ihnen eine umfangreiche Lagerfähigkeit verbunden war. Nach der Reichsversicherungsordnung sind sämtliche Apotheken ohne Rücksicht auf Art und Umfang versicherungspflichtig.

Zu 2. Das gleiche gilt von den Gerbereien, die jetzt in vollem Umfang ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter oder die Verwendung von Motoren der Versicherung unterliegen.

Zu 3a. Hinsichtlich der Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, ist der Umfang der versicherten Tätigkeit durch die Reichsversicherungsordnung nicht wesentlich erweitert worden. Denn bisher waren bei an sich nicht versicherungspflichtigen Gewerbebetrieben, in denen nebenbei Tiefbauarbeiten ausgeführt wurden, nur die eigentlichen Tiefbauarbeiten versichert, während jetzt in gleicher Weise wie schon früher bei Hochbauarbeiten der gesamte Gewerbebetrieb versichert ist, sobald in ihn gewerbliche Tiefbauarbeiten nicht nur gelegentlich ausgeführt werden.

Zu 3b. Neu in die Versicherung sind allgemein einbezogen Gewerbebetriebe, in denen Dekoraturarbeiten (Kabinette von Gardinen, Bildern, Vorhängen usw.) ausgeführt werden. Für sie gilt Bisher §a entsprechend

Zu 5. Für die Badeanstalten gilt § 52 2.

Zu 7, 9 und 10. Neu sind ferner der Versicherung unterstellt das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, und zwar ohne Rücksicht auf die verwendete Triebskraft, sowie das Halten von anderen als Wasserschrägen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, ferner das Halten von Reittieren.

Es sind somit jetzt nicht nur die Tätigkeiten im Interesse der zu gewerblichen Zwecken gehaltenen, sondern auch der zu Privat-, Freizeit- oder wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Fahrzeuge und Reittiere versichert. Dabei ist zu beachten, daß die Versicherung bei allen Wasserschrägen auf Binnengewässern ohne Rücksicht ihrer Art Platz greift, während dies bei Land- und Luftfahrzeugen nur dann der Fall ist, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Voraussetzung der Versicherungspflicht bei allen diesen Tätigkeiten ist aber, daß das Fahrzeug oder das Reittier nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zweck gehalten wird.

Unerlaubt bleibt das Halten von durch menschliche Kraft bewegten Fahrzeugen (Kinderwagen, Handkarren, Fahrräder).

Zu 8. Gleichfalls neu versichert ist der gewerbsmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, d. h. das Fahren fremder Pferde, sowie der gewerbsmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb. Hierher gehören namentlich die Betriebe von Reitt., Reit- und Fahrschulen, von Reitt. und Fahrschulen, sowie die sogenannten Tafelwalls und Hippodrome, ferner die Reitabnäthe, soviel es sich bei ihnen um die Wartung und Pflege der Reittiere oder um sonstige Arbeiten der Stallhaltung handelt; außerdem die Pferdestall- und Viehhaltungsbetriebe. Die Einstellung von Vieh durch einen Viehdäbler in eigener Stallung gehört nicht zum Viehhaltungsbetrieb, ist unterfällt aber als Betrieb zur Verarbeitung und Handhabung der Ware (zu § 11c der Versicherungsordnung).

Zu 11a und b. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, sowie Holzfällungsbetriebe sind nicht mehr wie früher nur in Verbindung mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist, versicherungspflichtig. Sie unterliegen vielmehr jetzt den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, wenn sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Zu 11c. Die Versicherung der früheren „Lagerungsbetriebe“ ist wesentlich umgestaltet worden. Früher waren derartige Betriebe nur hinsichtlich der eigentlichen Lagerungsarbeiten und zur unter der Voraussetzung versichert, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden waren, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen war. Jetzt sind alle Betriebe zur Handhabung und Behandlung der Ware versichert, sofern sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden kaufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Hieraus ergibt sich die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf eine Reihe von Tätigkeiten, die bisher der Versicherungspflicht nicht unterstanden. Dunn der neue Begriff „Handhabung und Behandlung der Ware“ umfasst sowohl die eigentlichen Lagerungsarbeiten, wie: Auf- und Abladen und Hineinlassen der Ware in die Geschäftsräume, Aus-, Ein- und Umpacken, Umsäubern, Auffüllen des Handlagers, Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Ware, Handhabung der Ware bei der Verladung, Beförderung der Ware aus einem Geschäftsräum in den anderen, Behandlung der Ware, um sie in verkaufsfähigen

Bestand zu versetzen und darin zu erhalten, sowie die Handhabung der Warendarre (zu vgl. Bescheid 2229, Rekordentscheidung 2277, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1908 S. 494, 655).

als auch alle übrigen dem technischen Teile des Betriebs angehörenden Tätigkeiten, die zu der bisher unbefürworteten Verkaufstätigkeit in näherer Beziehung stehen, wie:

Das Herbeiholen der Ware aus dem Lager oder sonstigen Lager, das Vorlegen und Vorzeigen der Ware zum Zwecke des Verkaufs, das Umgehen mit der Ware während der Verkaufsverhandlungen, das Abmessen, Abwiegen, Verpacken oder Bereitstellen der Ware zum Zwecke des Verpackens, der Übergabe der Ware an die Käufer und das Barübergieben der unverkauften oder nicht passenden Ware in das Lager usw.

Unbefürwortet bleiben auch jetzt noch die dem Handel dienenden Tätigkeiten, die mit der eigentlichen Behandlung und Handhabung der Ware nichts zu tun haben. Dazu gehören beispielsweise die Arbeiten im Kontor und in der Kasse.

Der Kreis der versicherten Betriebe ist auch insofern ausgedehnt worden, als der Inhaber des Betriebs nicht mehr im Handelsregister eingetragen sein muss. Ferner ist der Begriff "Handelsgewerbe" durch "kaufmännische Unternehmen" ersetzt. Auch dies führt zur Versicherungspflicht von bisher versicherungsfreien Betrieben, die zwar nicht zu den eigenlichen handelsgewerblichen Betrieben gehören, ihrer Natur nach aber ihnen nahestehen. Dazu gehören die Genossenschaften des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, nämlich Prodaktiv, Abholgenossenschaften, Blaga-Innere, Konsumvereine, Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebs usw.

Damit aber nicht durch diese neuen Vorschriften auch kleinste Betriebe mit ganz unerheblicher Unfallgefahr von der Versicherung erfasst werden, hat die Reichsversicherungsordnung vorgesehen, daß die Versicherungspflicht von Betrieben zur Behandlung und Handhabung der Ware dann nicht eintritt, wenn das kaufmännische Unternehmen, mit dem sie verbunden sind, über den Umfang des Kleinbetriebs nicht hinausgeht.

Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund des § 537 letzter Absatz der Reichsversicherungsordnung zu bestimmen, welche kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen. Demgemäß hat es beschlossen, daß alle diejenigen kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe zu gelten haben, in welchen die Tätigkeit der von dem Unternehmer beschäftigten Personen im ganzen jährlich nicht mindestens dreihundert volle Arbeitstage (Tagesleistungen) ergibt. Bei Berechnung der Arbeitstage wird die Tätigkeit der Hausdiener, Arbeiter, Bader, Marchéierer, Länsburschen, Kutscher und der mit ähnlichen Arbeiten beschäftigten Personen voll, die Tätigkeit der kaufmännischen Angestellten nur zur Hälfte angerechnet.

Es ist also beispielsweise ein Betrieb versicherungspflichtig, der Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 400 Tage im Jahre ($100 + \frac{400}{2} = 300$ Tage) beschäftigt, während ein Betrieb, in welchem Hausdiener usw. 100 Tage und kaufmännische Angestellte 300 Tage ($100 + \frac{300}{2} = 250$ Tage) beschäftigt werden, von der Versicherung bestreit bleibt.

Werden Arbeitskräfte zum Teil als Hausdiener usw., zum Teil als kaufmännische Angestellte verwendet, so ist ihre Tätigkeit im ersten Falle voll, im letzteren nur zur Hälfte in Ansatz zu bringen. Versichert ist also beispielsweise ein Betrieb dann, wenn in ihm zwei Personen in der Weise beschäftigt werden, daß die eine 100 Tage als Hausdiener usw. und 80 Tage als kaufmännischer Angestellter, die anderen 60 Tage als Hausdiener usw. und 240 Tage als kaufmännischer Angestellter tätig ist ($100 + \frac{80}{2} + 60 + \frac{240}{2} = 320$ Tage).

II. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind nicht anzumelden?

1. Von den nach Ziffer I le: Unfallversicherung in vollem Umfang unterstellten Betrieben und Tätigkeiten sind diejenigen nicht anzumelden, welche bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren.

2. Desgleichen sind nicht anzumelden solche Unternehmen, die als Nebenbetriebe gewördiger oder landwirtschaftlicher Betriebe bereits versichert sind.

3. Nicht versicherungspflichtig und deshalb gleichfalls nicht anzumelden sind alle Betriebe und Tätigkeiten, in welchen der Unternehmer allein ohne Gehilfen, Gehilfe oder sonstige Arbeiter tätig ist; die rein zufällige Beschäftigung einer Hilfskraft, deren Heranziehung nicht vorausgesehen werden kann, macht den Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Als Arbeiter gelten auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin ihres Ehemannes angesehen werden kann.

III. Wer hat anzumelden?

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder der Tätigkeiten oder sein gesetzlicher Vertreter.

Unternehmer ist derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb geht, und bei nicht gewerbsmäßigem Halten von Reitern oder Fahrzeugen, wer das Reittier oder Fahrzeug hält (§ 633 der Reichsversicherungsordnung).

Halter eines Fahrzeugs oder Reittiers ist, wer nicht nur vorübergehend die Instandhaltung des Fahrzeugs oder die Wartung und Pflege des Reittiers für eigene Rechnung übernommen hat.

Von mehreren Unternehmern eines Betriebes ist jeder zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung eines Unternehmers wird der Anmeldepflicht der übrigen genutzt. Für die Anmeldepflicht ist es einschließlich, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person ist.

IV. In welcher Form und in welchem Umfang soll die Anmeldung erfolgen?

1. Für die Anmeldung wird die Benutzung der nachstehenden Muster empfohlen.

2. In ihr ist der Gegenstand des Betriebes (Muster I) oder die Art der Tätigkeiten (Muster II) genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbszweige, so sind sämtliche Bestandteile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb heranzuziehen.

3. Ferner ist die Zahl aller durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel, ob sie Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob erwachsen oder jugendliche Arbeiter, Gehilfen, Gesellen oder Lehrlinge mit oder ohne Entgelt sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.

4. Betriebsbeamte sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Entgelt 5000 M. nicht übersteigt.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gründanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewöhnungsmäßig statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.

5. Wird regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres gearbeitet wird, ist die anzumeldende "durchschnittliche" Arbeitszahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

6. Als beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Unternehmen tätig sind und Arbeiter, die zum Unternehmen gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Errichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Anlage (Werkstätte usw.) erfolgt.

7. Hat ein Unternehmer Zweifel, ob er zur Anmeldung verpflichtet ist oder nicht, so empfiehlt sich gleichwohl die Anmeldung zur Vermeidung der Nachteile bei Verlegung der gesetzlichen Anmeldepflicht. Die Zweifel können aber vermerkt werden (Spalte „Bemerkungen“ der Muster I und II).

V. Bis wann ist anzumelden?

Die Anmeldung muß bis zum 15. März 1912 einschließlich erfolgen. Säumige Unternehmer können von dem Versicherungsamt oder der Behörde, welche nach der Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde vorläufig an die Stelle des Versicherungsamtes getreten ist, zur Anmeldung durch Geldstrafe bis zu 100 Mark angehalten werden.

Muster I (für Betriebe).

Anmeldung

unfallversicherungspflichtiger Betriebe gemäß Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 839).

Name des Unternehmers (Firma)	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher)
1	2	3	4	5

....., den 191

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen)

*) B. Fahr- und Reittierhalter, Betrieb.

**) Handbetrieb oder Betrieb mit elementarer oder tierischer Kraft.

Montag, den 4. März dieses Jahres
vormittags 1/2 Uhr

wird im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft hier ein

außerordentlicher Bezirkstag

abgehalten.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Anmeldezimmer des amtschäftslichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meissen, am 22. Februar 1912.

Nr. 116 I.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Muster II (für Tätigkeiten bei nicht gewerbsmäßigem Halten von Fahrzeugen und Reittieren).

Anmeldung

unfallversicherungspflichtiger Tätigkeiten gemäß Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 839).

Name des Unternehmers	Art*) der Tätigkeiten	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher)
1	2	3	4

....., den 191

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen)

*) B. H. Halten einer Segel-, Motorjacht, eines Reittieres.

Montag, den 4. März 1912,
vormittags 10 Uhr

findet im Sitzungssaale der amtschäftslichen Kanzlei

öffentl. Sitzung des Bezirksanschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Anmeldezimmer des amtschäftslichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meissen, am 28. Februar 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nenes aus aller Welt.

Kaiser Wilhelm wird gelegentlich seiner Mittelmärsche Würzburg nach Wien kommen, um Kaiser Franz Joseph zu besuchen.

Der frühere Staatssekretär des Kolonialamts von Lindquist ist auch aus der Armee ausgeschieden.

Der als „Erzog Albrecht“ bezeichnete Dreadnought wird voraussichtlich Ende nächsten Monats vom Stapel gelassen werden. Er wird den Namen „König Albert“ erhalten. König Friedrich August wird die Taufe des neuen Schiffes vollziehen.

In Berlin wurde gestern die Ausstellung „Die Frau in Haus und Betrieb“ in Gegenwart der Kaiserin feierlich eröffnet.

In der Potsdamer Unteroffiziersschule sind 180 Männer unter den Einschätzungen eines siebenhaften Regiments und Darmstädter eingeschult.

In der Provinzialkriegeranstalt in Preußisch-Stargard sind 200 Erkrankungen und 30 Todesfälle am Typhus festgestellt worden.

Der Großherzog Wilhelm von Luxemburg ist gestern abend 7 Uhr gefordert.

Londoner Meldungen zufolge stehen die deutsch-englischen Verhandlungen vor dem Abschluss. Ihren Inhalt bilden koloniale Fragen.

Einer Londoner Meldung zufolge beschlossen die Delegierten der Bergarbeiterverbände die Aufrechterhaltung des Generalstreiksbeschlusses für den 1. März. — Der Gewerbeverein östlicher Bergarbeiter erlässt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet eine Kundgebung, in der er die Beteiligung an einem Sympathiestreik zugunsten der englischen Bergarbeiter unter eingehender Begründung glatt abgelehnt.

Der Pariser Aeroflot hat beschlossen, mit Unterstützung mehrerer anderer Industriegesellschaften Preise im Gesamtbetrag von 500000 Franken für die nächsten Erfahrungen auf dem Gebiete des Flugverkehrs zu fixieren.

Das Vorgehen der Franzosen und der Spanier in Marokko hat im Eisenbahn- und Telegraphenwesen sowie bei der militärischen Belebung einzelner Städte zu verschiedenen Konflikten geführt.

Bei dem Bombardement auf Beirut sind bis jetzt 30 tote und gegen 100 verwundete Türken gezählt worden. Ausländer wurden nicht verletzt. Der osmanische Ministerpräsident hat die Rückziehung der in den Vilayets Aleppo, Beirut und Syrien ansässigen Italiener angeordnet.

In Wuhan ist eine Monarchistenbewegung gegen die Republik China im Gang.

An der atlantischen Küste und im ganzen östlichen Teil der Vereinigten Staaten herrscht ein jahrdauernder Sturm. Fünf Dampfer sind gesunken.

Parlamentarisches.

Sächsischer Landtag.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich am Freitag mit Petitionen.

Der Reichstag

Erledigte am Freitag die erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Bekämpfung des Nachbarhandels und die erste Lesung des Entwurfs über den Gewinn und Verlust des Reichs- und Staatsangehörigkeit, der an eine Kommission überwiesen wurde.

Der neue bayrische Landtag

Wird morgen Dienstag vom Prinz Regenten mit einer Thronrede eröffnet werden.

Der Landtag von Schwarzburg-Rudolstadt, der eine sozialdemokratische Mehrheit hat, wählte am Freitag einen sozialdemokratischen Präsidenten und Vize-

Der reichsländische Landtag

strich den Guadefonds des Kaisers (100000 Mark) und die Hälfte des Dispositionsfonds des Statthalters (100000 Mark), sowie den Fonds der politischen Polizei (44000 Mark).

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 26. Februar 1912.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Anbruch der Maul- und Klauenseuche von den Schlachthöfen in Frankfurt a. M. und Stuttgart am 22. d. M.

Über: „Die agrarischen Umwälzungen in Ruhland“ wird Herr Prof. Dr. Autagen-Berlin in der von der Ökonomischen Gesellschaft i. R. S. für Freitag, den 1. März 1912, nachmittags 4 Uhr in der Deutschen Schule zu den „Drei Käbin“ in Dresden-A. Marienstraße Nr. 20, welcher Saal, angestrebten Gesellschaftsversammlungen einen Vortrag halten. Hierzu haben auch Nichtmitglieder kostenloser Zutritt, sofern sie bis zum 1. März d. J. mittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Ökonomischen Gesellschaft in Dresden-A. Marienstraße 26 vor, Eintrittskarten entnehmen. Am Eingange des Vortragslokals werden solche von nachmittags 1/4 Uhr zum Preise von 50 Pf. v. d. Stück verabreicht.

Gestern Abend hielt der Königlich Sächsische Militärverein für Wilsdruff und Umgegend ein Kränzchen, bestehend in Konzert, Theater und Ball, im Hotel weißer Adler ab. Nach dem Vortrage zweier Musikstücke durch unsere Stadtkapelle unter Leitung ihres Directors, Herrn E. Röhrisch, begrüßte der Vorstand, Herr Kantor Hensel, die Ehrenmenschen, insbesondere die eingeladenen Ehren Gäste Herren Baron von Schönberg-Röhrisch, Bürgermeister Koblenzler, Schuldirektor

Vertretung

wünscht zu übernehmen von leistungsfähiger Möbelfabrik in Küchen- und Schlafzimmern. Möbeln. Dr. Münzner, Dresden, Clemmingsstr. 9.

14 Zentner Hen

fand zu verkaufen. Mohorn 27 c. Wohnung zu mieten gefunden. Gest. Osterien unter R. M. an die Gr. d. St. erdeten.

Gebrauchte Möbel

sehr guterhalten, gestrichen: 2 Bettstellen, 2 Federmatratzen, 1 runder Tisch, 2 Polstersessel, 1 Rohrsessel, 1 Rah. sind zu verkaufen.

Robert Geßler, Möbelfabrik.

Eine schöne, hochtragende

Saue
ist zu verkaufen bei
Reinh. Wolf, Mohorn.

Ein Pferd
3jähriger Wallach, sächsische Rasse, 170 cm hoch, ist preiswert zu verkaufen.
Höhndorf Gut Pr. 3.

Maschinenarbeiter
suchen Ritter & Lindner.

Einen ordentlichen
Anecht od. Arbeiter
sucht sofort Max Kunze, Gutsbesitzer.

Thomas nebst Gemahlin und die Herren Offiziere. Seine Anspache ließ er anklingen in ein Hoch auf Kaiser Wilhelm II und König Friedrich August. Herr Rittermeister Baron v. Schönberg-Röhrisch bewohnte für die Einladung, der er gern gefolgt war, eine weiterhin auf die Bedeutung der Militärvereine zu sprechen und lobte auf den festgebenden Verein. Später gab der Vorstand noch verschiedene geschäftliche Mitteilungen zur Kenntnis, u. a. wird am 17. März ein Fremdenlegion eine Exibition in der Fremdenlegion hierzu erzählen auf

wildem Vortrag schon heute abgemessen sei. Das dann in Szene gehende patriotische Charakterbild in zwei Aliens von Otto Trendies erzielte einen vollen Erfolg und trugen alle Mitwirkenden zum guten Gelingen der Aufführung, die lediglich Befall erfuhr, bei. Der Vorstand sprach am Schlusse den mitwirkenden Dame Frau Herzlich und Freudenreich und den Herren Böcklin, Ehrenfreund, Jungbau, Wustlich und Görlitz den Dank des Vereins aus. Weitere Vorträge der Stadtkapelle folgten, worauf man noch mehrere Stunden bei freiem Tanz bei kamen blieb.

— Die hiesige Freiwillige Feuerwehr vereinigt Montag, den 4. März im „Hotel Adler“ seine Mitglieder und Gäste zu einem Familienabend. Das übliche Festkomitee hat die in Dresden geachtete Herren Gesellschaft Webers Sänger gewonnen. Das aufgestellte Programm läuft schon heute recht angenehme Stücke vor.

— Hier wird geschrieben: Wilsdruff als Ort eines Kongresses — das ist gewiss etwas Seltenes. Um so kostbar ist es zu betrachten, daß der **Landesverband der evangelischen Arbeitervereine im Königreich Sachsen** unter Abweichung von früheren Möglichkeiten, seine Versammlungen in den Großstädten des Landes abzuhalten, diesmal Wilsdruff als Ort seiner

24 „bergehohe Luft“ statt „bedrohte Luft“ wählt. — Revision beim Reichsgericht eingereicht hat der zu lebenslänglichem Bußhaus verurteilte Arbeiter Karl Oskar Diebler, der bekanntlich das schwere Sturzfehlerattempat auf Melanie Thiemer aus Niederhähnlich begangen hat.

— Vorgestern vormittag gegen 8 Uhr hat sich ein schwerer Unglücksfall auf Rittergut Neukirchen zugespielt, der leider auch ein Menschenleben fordert. Mehrere Arbeiter waren in dem herrlichen Schlosspark des Rittergutes mit Baumfällen beschäftigt, und war ein Baum gefällt worden, als plötzlich noch von einem danebenstehenden Baume ein großer Ast niederkirzte. Der 25jährige Arbeiter Paul Reijer aus Steinbach wurde von demselben so unglücklich auf den Kopf getroffen, daß der junge Mann bestürztlos niedersank. Er blutete aus Mund und Nase. Der Verunglückte wurde sofort in das nahe Rittergut geschafft, wo ihm schnellstens ärztliche Hilfe durch Huren Dr. med. Berger-Duisenbora zuteil wurde. Die zitierten Verletzungen des jungen Mannes waren so schwer, daß er denselben erlag.

— Ein Angeschwommener, der noch mit der Tabakspeife im Munde aufgetreten wird, dürfte wohl auch zu den Sittenen unter den Lebewohligen gehören. Auf Zadeler Flur wurde vorgestern eine angeschwommene männliche Person aus Trocken gezogen, die auch im Tode nicht von ihrer Tabakspeife lassen konnte. Der Sonderling, mit einem solchen hilft es die ihn begleitenden Leute tatsächlich zu tun, schien noch nicht lange, keinesfalls aber vor dem Fastnachtstag, im Wasser gelegen zu haben. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab auch zweifellos, daß der Angeschwommene nicht aus eigenem Antrieb ins Wasser gegangen sein konnte, sondern das dritte Personen ihre Hände im Spiele gehabt haben müssen. Die „Delche“ erwies sich nämlich als eine ausgestopfte Puppe, der man die Tabakspeife an den „Mund“ angemäßt hatte. Diese „Büchleinlaubung“ darf wohl auf einen Fastnachtscherz zurückzuführen sein.

Letzte Nachrichten.

Eine Mutter mit vier Kindern verbrannt.

In der Nacht zum Sonnabend brannte in dem Hohenloher Dorf Michelring bei Stuttgart eine Mühle nieder, wobei der Müller Binsenmann, seine Frau und vier Kinder verbrannten, während zwei Söhne gerettet wurden. Ein Kreuz brach beide Füße.

Kirchennachrichten

Mittwoch, den 28. Februar.

Wilsdruff.

Vorm. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.

Sora.

Wende 1/2 Uhr Passionsgottesdienst.

Blankenstein.

Vorm. 9 Uhr Wochencommunion in der Kapelle zu Heiligdorf.

Donnerstag, den 29. Februar.

Vorm. 9 Uhr Wochencommunion für Blankenstein.

Bis 300 Mark

Nebenverdienst

monatlich kann jedermann ohne Branche kennisse durch bejewelte Alleindienst potentieller Artikel erzielen. Kein Ladenverkauf spelend leicht. Für Warenlager 80-100 Mark nötig. Näheres durch R. Held, Neuköln, Emserstr.

Schwarzgefleckt. Hund

(Dalmatiner) entlaufen. Bei Aufzufindung erhält R. Höhner Göttingen 100 Mark. Näheres durch Wilsdruff. Frau Marie Glathe. Gutsbesitzer Görnitz, Blankenstein.

Streichzither

mit unterlegbares Noten billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Junger kräffiger Mensch

als Hilfsarbeiter gesucht
Franz Mühl, Kunsthandlung
Bazaar Str. 29.

Wegen Erkrankung des früheren suchte
v. sofort oder 1. April ein

zuverlässiges, tüchtiges

Hausmädchen

bei hohem Lohn.

Wilsdruff. Frau Marie Glathe.

Lindenschlösschen.

Freitag, den 1. März 1912

Karpfenschmaus mit Konzert und Ball.

Hierzu laden freundlich ein Ernst Horn und Frau.

Todesanzeige.

Heute vormittag $\frac{1}{2}$, 10 Uhr verschied sanft und ruhig, nach kurzem, schweren Krankenlager meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwester, Cousine und Tante

Marie Auguste Trepte

geb. Naumann

in ihrem 68. Lebensjahr.

Dies zeigen tief betrübt an

Wilsdruff, den 25. Februar 1912

Der trauernde Gatte Schlosserstr. Woldemar Trepte
nebst Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss entschlief am Sonnabend abend $\frac{1}{2}$, 10 Uhr infolge eines Unfalls

Paul Oswald Krieger

aus Steinbach.

Tieftraurig stehen wir an der Bahre des Entschlafenen. Der liebe Gott möge den traurigen Eltern, da er ihren hoffnungsvollen Sohn schon so früh in die Ewigkeit hinabrief, recht viel Trost spenden. Eine treue Erinnerung an den Heimgegangenen wird ihm stets in unsern Herzen bewahrt bleiben.

Rittergut Steinbach, den 26. Februar 1912.

Familie Neuling.



Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme, die uns beim Heimgange unserer lieben, herzensguten Tochter und Schwester

Gertrud Hildegard

so unendlich wohl getan haben, spricht ihren

innigsten Dank

aus

Wilsdruff, den 23. Februar 1912

Die tieftrauernde Familie Hermann Ranft.



Für die Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen, der Frau

Bertha verw. Geissler

sagen

innigsten Dank

Groitzsch, Wilsdruff, Meissen, den 23. Februar 1912

die Familien Geissler
Kippe
Korsinger
Pietzsch.

Ländl. Spar- u. Vorschussverein für Röhrsdorf und Umgegend.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden zu der Montag, den 25. März 1912, von nachmittags 1 Uhr an im "Gasthof zum Gericht" in Röhrsdorf bei Wilsdruff stattfindenden

ordentlich. Generalversammlung

hiermit eingeladen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist nach § 29 der Satzung jeder im Aktienbuch eine eingetragene Befreiung einer Aktie berechtigt, hat jedoch durch Vorzeigen der Aktie seine Stimmberechtigung nachzuweisen.

Schluss der Namenszählung 2 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung, sowie Erteilung der Genehmigung als Vorstand und Aufsichtsrat.
2. Beschlussfassung über Verwendung bis erzielten Nettogewinnes.
3. Besondere Anträge von Aktionären, welche noch § 28 f. der Satzung eine, eventuell zwei Wochen zuvor beim Vorstand einzureichen sind.
4. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat an Stelle der ausscheidenden und wieder wählbaren Herren Gutsbesitzer Richard Högl in Lampersdorf, Gußbrüder Oskar Naumann in Röhrsdorf und Gutsbesitzer Friedrich Scheunpflug in Göhlis.
5. Genehmigung von Aktienübertragungen.

Röhrsdorf, den 25. Februar 1912

Ländlicher Spar- und Vorschussverein für Röhrsdorf und Umgegend.

Richard Hänschen, Direktor.

Schnellwachsendes einjähriges Raygras

(Lolium Westerwoldicum) als Klee-Ersatz

empfiehlt billigst

Alfred Pietzsch.

Wir sind mit einem großen Transport junger hochtragender und neuwollende

ostpreußisch. Kühe



abholen mit Kälbern, einzetrocken und sicher dieselben von Mittwoch, den 28. Februar, ab zum Verkauf.

Kesselsdorf, am Bahnhof.

Gebrüder Ferch.

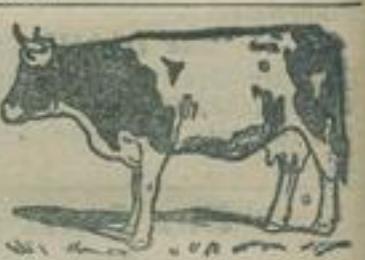
Telephone: Ant. Wilsdruff Nr. 71.

N.B. Guter Kuhdünker kann abgeholt werden.

Montag, den 4. März, stellen wir einen großen Transport prima hochtragender, sowie abge-

Kälber

Oldenburger und Ostfriesischer Kühe und Kälbchen



und eine große Auswahl erstklassiger, deckfähiger

Zuchtbullen

(6 Monate bis $1\frac{1}{2}$ Jahre alt) alles Herdbuchstier, sehr preiswert bei nur 3 zum Verkauf.

Meissen, am Bahnhof.

Max Kiezel.

Fernsprecher 393.

Hab.: S. de Levis & H. Stoppelmann.

Anneliese

Die glückliche Geburt eines zweiten Sonntagsmädchen

zeigen nur hierdurch ergebenst an

Lehrer M. Schneider u. Frau.

Gasthof Kümmerlschänke Zöllmen

Zu unserem Dienstag, den 27. Februar, sind folgenden

Abendessen

gestalten wie uns, unsere Gäste und Göster
können eingeladen.

Albert Jahnsmüller und Frau.

Gemeinnütziger Verein.

Heute Dienstag, abends $\frac{1}{2}$, 9 Uhr, in

der Restauration von S. Wiede

Veranstaltung.

Eingänge, Anmeldungen und Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Aufgelöster Vortrag wird später gehalten.

Schmiede

wird für sofort oder später zu kaufen
gesucht. Öffnen mit Preisnachfrage unter

E. B. 50 an Haasenstein & Vogler

A.-G., Freiberg i. Sa.

Frischen Schellfisch und grüne Heringe

empfiehlt.

Paul Humpisch.

Getrocknete Kartoffelschalen

werden gekauft. Näheres in der Exped.

dieses Blattes.

Schweinemagd

für sofort oder 1. April fahrt

Rittergut Weistropp.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 24.

Dienstag, 27. Februar 1912.

Denksprüche für Gemüte und Verstand.
Einen traurigen Mann er dulde ich, aber kein trauriges Kind.

Jean Paul.

Die neuen Vorschriften über die Versicherung.

Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung trat als erstes Glied der neuen Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1912 in Kraft. Die wichtigsten Verordnungen dieses Gesetzes fassen wir nachstehend zusammen. Die Bissens verweisen auf die Paragraphen der Reichsversicherungs-Ordnung.

I. Kreis der versicherungspflichtigen Personen.

a) Versicherungspflichtig sind vom vollendeten

16. Lebensjahr an:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,

2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

3. Handlungsgesellinnen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,

4. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,

5. Lehrer und Erzieher.

6. die Schiffsbeförderung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung der Fahrzeuge der Binnenschifffahrt.

Berechnung der Versicherungspflicht ist für alle diese Personen, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden,

für die unter 2 bis 5 bezeichneten, sowie für Schiffer

außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsver-

dienst 2000 Mark an Entgelt übersteigt. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder und Angestellte in gehobener Stellung (in ähnlich ge-

bobener Stellung wie Betriebsbeamte und Werkmeister)

waren der Versicherungspflicht bisher nicht unterworfen.

b) Versicherungsfrei sind:

1. Die in Betrieben oder im Dienste des Reichs,

eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes einer Ge-

meinde oder eines Versicherungssträgers beschäftigten,

wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbe-

trag der Invalidenrente, sowie auf Witwenrente und

auf Waisenrente gewährleistet ist. Das gleiche gilt für

Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Au-

stalten (§ 1234 R. B.-O.).

2. Beamte des Reichs usw., Lehrer und Erzieher an

öffentlichen Schulen oder Anstalten, solange sie lediglich

für ihren Beruf ausgebildet werden, Personen des Sol-

datenstands, die eine der im § 1226 (vergleiche oben

unter 1) bezeichneten Tätigkeiten im Dienste oder während

der Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung aus-

üben, auf die § 1234 anzuwenden ist. Personen, die

während der wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zu-

zuhörigen Beruf gegen Entgelt unterrichten (§ 1235

R. B.-O.).

3. Personen, welche eine reichsgesetzliche Invaliden-

oder Hinterbliebenenrente bezahlen oder invalide sind.

(§ 1236 R. B.-O.).

Hervorzuheben ist, daß sich § 1234 nicht nur auf

Beamte, sondern auch auf die durch Privatdienstvertrag

angegommene Personen bezieht.

Der Kurier des Königs.

Erzählung aus dem Jahre 1818 von Friedrich Tielemann.

(Nachdruck verboten.)

An Geld fehlte es ihm ja nicht, auch tröstete er sich mit der Hoffnung, die Feinde würden ihn auf der nach Süden führenden Straße suchen.

Wohl drei Stunden mochten vergangen, Mitternacht nahe sein. Der Wunderer hatte den Wald längst hinter sich, war auf einem Pfad, der ihn in der eingeschlagenen Richtung weiter zu führen schien, hingegangen. Sein Schritt war langsam und schwerfällig, der stattliche Körper nach vorn gebeugt. Die ungewöhnlichen Anstrengungen hatten seine Kraft gebrochen. Todmüde, bis zum Aufrütteln erschöpft, sitzend vor Kälte, wankte er vorwärts.

Sich im Freien niederlegen oder auf nur längere Zeit niedersetzen, hielt sich gewissem Verderben überlassen. Zum Glück gewährte er in äußerster Verdrängnis, als er die Höhe der wellenförmigen Straße erreichte, nicht weit entfernt einen Lichtschimmer. In der Hoffnung, hier Obdach und Schub zu finden, schlief er vorsichtig näher. Ein kleines Dörfchen lag vor ihm. Die niederen Häuser lagen in Schnee und Dunkelheit begraben, nur die nächsten starrten wie gespenstische Schatten ihm entgegen. Das schwache Licht brannte in dem nächstgelegenen, anscheinend dem Wirtshaus des Ortes.

Felix saß erst einmal um das Gedöns herum, ehe er zu klopfen wagte. Mit Mühe durch die halbgefrorenen Fenster lugend, gewann er einen unklaren Überblick über die kleine leere Scheinküche mit einigen rohgezimmerten Bänken und Tischen. Auf einem derselben brannte eine Lampe. Um Osen |

Nach dem 1. Januar 1912 werden diejenigen wieder versicherungspflichtig, welche gemäß § 5 Absatz 1 und 2 des bisherigen Invalidenversicherungsgesetzes befreit waren, wenn nicht bei ihnen die Voraussetzungen des § 1234 R. B.-O. zutreffen. Dasselbe gilt für die nach § 6 Absatz 1 des bisherigen Invalidenversicherungsgesetzes Befreite, solange sie nicht nach der Reichsversicherungsordnung neu von der Versicherungspflicht befreit sind. (Einführungsgesetz Artikel 73)

c) Auf Antrag werden von der Versicherungspflicht befreit:

1. Personen, denen vom Reiche usw. oder auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten Ruhegehalt, Wartegehalt oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrag der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse bewilligt sind und daneben Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge (1234) genährt ist. (1237)

2. Versicherungspflichtige, die während oder nach der Zeit eines Hochschulunterrichts zur Ausbildung für ihren künftigen Beruf oder in einer Stellung beschäftigt werden, die den Übergang zu einer der Hochschulbildung entsprechenden versicherungsfreien Beschäftigung bildet. (1238)

3. Personen, welche im Laufe eines Kalenderjahres Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen oder überhaupt für nicht mehr als fünfzig Tage übernehmen, im übrigen aber ihren Unterhalt selbstständig erwerben oder ohne Entgelt tätigen und. Die Befreiung ist nur zulässig, solange nicht 100 nach § 1279 anrechnungsfähige Wochenbeiträge entrichtet worden sind.

Herzu zuheben ist hierzu, daß weder die Vollendung des 70. Lebensjahrs noch der Bezug einer in allgemeinen einen Befreiungsgrund abgibt. Lieber den Antrag auf Befreiung entscheidet das für den Wohnort des Antragstellers zuständige Versicherungsamt; es widerruft die Befreiung, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

d) Zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung (Selbstversicherung) sind bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahr berechtigt:

1. Die im § 1226 unter 2 bis 5 Bezeichneten (vergl. oben unter 1 a) und Schiffer, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als 2000 Mark, aber nicht über 3000 Mark beträgt.

2. Gewerbetreibende und andere Betriebunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.

3. Personen, die lediglich gegen Gewährung freien Unterhalts beschäftigt werden.

Wer auf einem versicherungspflichtigen Verhältnis oder aus einem die Berechtigung zur Selbstversicherung begründenden Verhältnis ausscheidet, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen oder später erneuern (§§ 1243, 1244).

II. Lohnklassen.

Bis auf weiteres wird als Wochenbeitrag erhoben: in Lohnklasse I 16 Pfg. (bisher 14 Pfg.), II 24 Pfg. (bisher 21 Pfg.), III 32 Pfg. (bisher 24 Pfg.), IV 40 Pfg. (bisher 30 Pfg.), V 48 Pfg. (bisher 36 Pfg.). Für die Versicherten werden folgende Lohnklassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes gebildet:

Klasse I bis zu 350 M., II von mehr als 350 bis zu 550 M., III von mehr als 550 bis zu 850 M., IV von mehr als 850 bis zu 1150 M., V von mehr als 1150 M.

Grundsätzlich ist, wie bisher, für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend, der in der bisherigen Art und Weise berechnet wird. Wenn im voraus für Wochen, Monate, Quartiere oder Jahre eine feste höhe Vergütung vereinbart ist, die den Durchschnittsbetrag übersteigt, so ist diese maßgebend. Lehrer und Erzieher gehören zur IV. Klasse, soweit sie nicht einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. nachweisen.

Schluss folgt.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, den 26. Februar.

Zu der Inhaftierung des Landrichters Dr. Snell in Dresden wird noch mitgeteilt, daß dieser in größere Wechselverbindlichkeiten mit Bezug auf eine bevorstehende Vermählung eingegangen war. Snell hatte eine sehr vermögende Dame in Washington kennengelernt, und als diese plötzlich das Verhältnis löste und plötzlich von Dresden abreiste, war seine Lage finanziell erschüttert.

Der elf Jahre alte Sohn des Klempners Pfeiffer in Pirna, der beim Einschießen eines Leiterwagens in eine Scheune half, wurde hierbei an die Wand gedrückt und ihm der Brustkorb zerquetscht. Der Knabe verstarb kurz nach dem Unfall.

Ein unglaublicher Heisschwindel ist plötzlich auf einem Nachbardorf bei Döbeln vorgekommen. In die Wohnung einer Arbeiterfrau kam ein etwa 50 Jahre alter Fremder mit in liertem Haar und Schnurrbart, gab sich für einen Doktor aus Freiberg aus und fragte noch dem Weg nach Döbeln. Da er „Doktor“ war, zeigte ihm die Frau ihren nierenleidenden 11jährigen Sohn, und der Doktor erklärte sich bereit, diesen durch „Streichen“ zu behandeln. Die Streiche erfolgte albold. Nach drei Tagen kam der Doktor wieder, um die Kur zu wiederholen. Dabei sagte er der Frau, sie sei ebenfalls krank. Er begann mit ihrem Einverständnis auch an ihr die Streiche zu treiben. Dabei erklärte er, daß die Frau an Krebs leide, der nur zu besiegen sei, wenn er eine bestimmte Handlung vornehme. Die Frau glaubte ihm und ließ ihn gewähren, bezahlte ihm auch das für seine „Bemühungen“ verlangte Honorar von 1,50 M. Als sie später ihrem Manne davon erzählte, wurde es ihr klar, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen war. Der Fall diene unerfahrenen Frauen zur Warnung. Der Gendarmerie ist Anzeige erstattet worden.

Alle Eingaben um Hinausschiebung der Erhebung der Biersteuer in Leipzig sind ergebnislos geblieben. Mit 26 gegen 25 Stimmen beschlossen die Stadtverordneten, daß die Steuer vom 1. April d. J. ab mit 65 Pfg. für den Hektoliter erhoben wird. Für den Beschluß gab die Stimme des Vorstehers den Ausschlag. — In einem Grundstück der Demmerinstraße 28 in Leipzig-Bindelnau

hörig zu durchwärmten. Während ihm der Sohn Butterbrot mit Wurst und Käse servierte, bereitete die Mutter ein Glas Grog und schleppte warme Schuhe und Strümpfe herbei. Unterdessen erzählte Felix eine halb wahre, halb erfundene Leidensgeschichte. Nach so harten Drangsalen fühlte er sich relativ behaglich. Nur quälte ihn die Sorge wegen etwaiger Verfolgung. Er brachte aus diesem Grunde ein Gespräch trotz seiner Müdigkeit auf daß ihm am Herzen liegende Themen.

Die Alte stimmte sofort ein Klavierlied über die in den letzten Jahren ausgestandenen Widervälligkeiten an.

„Gott sei Dank“, seufzte der Sohn, „finden die Welschen jetzt aus dem Dorfe los, die Gegend ist aber immer noch voll von ihnen.“

„Ich meinte, ihr Sachsen als Verbündete erfüllt weniger Unglimpfs von ihnen?“ forschte Felix.

Die Alte schlug jämmernd die Hände über den Kopf zusammen. „Da sind Sie gewaltig im Irrthum, Herr! Gerade deshalb sind wir die Welsche nicht los geworden. Immer Einquartierung und Besuchung — und anmuthig genug sind Sie, ob Sie nun als Freunde oder Feinde auftreten. Wenn doch unser König ein Einsehen haben und dem Napoleon die Tür weisen wollte!“

„Überall im deutschen Lande regt sich das Nationalaufsichtsamt“, erklärte der Sohn. „Wer weiß, ob nicht in wenigen Tagen schon die Alarmtrommel geröhrt wird. Da ist es allerdings bedauerlich, daß Sachsen nicht mit dem Vaterlande geht wie die anderen Staaten. Wie schrecklich für Deutsche, gegen Deutsche kämpfen zu müssen!“

(Fortsetzung folgt.)

hat vorgestern vormittag die Ehefrau eines Drechslers ihre beiden Kinder und sich selbst erschossen. Schwermut über den vor einigen Tagen erfolgten Tod eines dritten Kindes dürfte die Frau zu der furchtbaren Tat veranlaßt haben.

In Meerane hielt eine religiöse Sekte eine Versammlung ab. Dabei wurde angekündigt, daß die Welt in zwei Jahren untergehen werde. Aus diesem Grunde sei alles Geld überflüssig. Daraufhin gab eine Frau ihre Ersparnisse hin. Ihre Angehörigen übergaben die Angelegenheit der Polizei.

Das Ergebnis der Büchsenzählung des Hessenkreistags in Chemnitz beträgt 44 824 M. 85 Pf. Außerdem enthielten die Büchsen noch einen kleinen Betrag in fremden Geldsorten. Der Inhalt der einzelnen Büchsen war natürlich wieder recht verschieden, er schwankte zwischen 10 Pf. und etwa 150 M. Die Einfüllung der übrigen Veranstaltungen liegen sich noch nicht alle genau feststellen. Das Ergebnis des vorjährigen Margeritentages betrug 88 300 Mark aus Sammelbüchsen und 9400 M. sonstige Erträge, insgesamt also 92 700 M.

In der Villa "Maiblume" in Bad Elster (Westher Brau) ist in einem Brunnen Natrium in Stärke von sechs Machtheben festgestellt worden.

Die Stadtgemeinde Auffang lädt durch die Bohrunternehmung Thiele in Oßegg beim Stadtbade in Auffang nach Wasser bohren. Am Mittwoch wurde nun in einer Tiefe von 354 Meter Wasser angeschlagen, dessen Ergiebigkeit erst nach Entfernung des Gestänges konstatiert werden kann. Das Wasser hat eine Temperatur von 20 Grad Celsius und über Tag 5 Atmosphären Druck. Es wurde ein Sandstein erbohrt, darüber befindet sich eine Mergel- und Phonolithschicht. Das Wasser auf dem Grundstück des Fabrikanten C. Wolstrum in Auffang wurde seinerzeit bei 856 Meter Tiefe erbohrt bei 30 Grad Celsius und über 7 Atmosphären Druck. bemerkte sei, daß der Wundertütenmann seinerzeit behauptet hatte, daß man beim Stadtbau schon in 30 Meter Tiefe Wasser finden werde.

Kurze Chronik.

Die Unterschlagungen bei der landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse. Der Getreidehändler Just, der, wie berichtet, als Vetter der landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse in Loburg (Prov Sachsen) große Beiträge verübt hat und dann geflüchtet ist, hat, wie jetzt feststeht, die Kasse um rund 603000 Mark geschädigt. Kaum 90 Prozent der Forderungen dürften gedeckt werden. Nach Ansicht des Konkursverwalters hat Just die Riesensumme nicht etwa, wie man zuerst annahm, verschwunden, sondern angehäuft und bis zu seiner Flucht aufbewahrt.

Ein 17jähriger als dreifacher Mörder. Aus Petersburg meldet man: In Narva töte ein 17jähriger Schneiderlehrling durch Beilhiebe seinen Meister, dessen Frau und einen andern Lehrling. Dann stelle er sich der Polizei. Als Ursache der Blutlust gab er schlechte Kost und schlechte Behandlung an.

222 Menschen erstickt. Wie aus Petersburg gemeldet wird, sind bei einem Schneesturm im Gouvernement Omsk 222 Menschen erstickt.

Sieben Kinder vergiftet. Im Brooklyn Kinderkrankenhaus sind seit Sonntag sieben Kinder an Vergiftung gestorben, vermutlich infolge Säure, die den Kindern von einer Hilfsarbeiterin in die Milch getan worden war.

Im Kampf mit dem Treibis. Eine Meldung aus Budapest besagt: Zwischen Barcsova und Semlin wollte die Wanderzirkusgesellschaft Bernardo auf drei Flößen die mit Treibis angefüllte Donau überqueren. Das erste Flöß wurde durch eine Eissscholle umgedrückt und Menschen und Tiere stürzten ins Wasser. Die auf den beiden anderen Flößen befindlichen Personen eilten zur Hilfe herbei, aber auch diese Flöße senkerten. Es entstand zwischen den Eissschollen ein furchtbarer Kampf. Die wilden Tiere versuchten, ihre Käfige zu sprengen. Der größte Teil der Mitglieder konnte das Ufer erreichen, drei Personen aber ertranken. Die Tiere gingen unter.

Der Kurier des Königs.

Erzählung aus dem Jahre 1818 von Friedrich Thieme.
14]

(Nachdruck verboten.)

„Mein Hermann muß auch mit“, schluchzte die Matrone.

„Müh, Mutter!“ rief der Jüngling mit edler Entschließung. „Sowohl mitgehen will ich, aber gegen den Napoleon. Sobald die Trommel erklingt, siehe ich als Freiwilliger mit — die Regierung mag tun, was sie will. Ich bin ein Deutscher und verteidige nicht den fremden Tyrannen gegen mein eigenes Vaterland.“

„Bravo!“ rief Felix, mit freudigem Wohlgefallen den jungen Mann betrachtend. „Das heißt ich germanisch gesprochen.“

Als die Alte sich zur Ruhe begeben hatte, nahm er den Sohn auf die Seite, überzeugt, von ihm Hilfe in der Not erwarten zu dürfen.

„Ich weiß, leitete er ein, „Sie werden einen deutschen Soldaten, dem die Franzosen auf den Haken sind, nicht ausliefern?“

Hermann wußt den bloßen Gedanken mit Entzückung zurück.

„Bleileicht würdet Ihr sogar bereit sein, ihn zu unterstützen?“

„Mit Leib und Leben“, schwor der Jüngling erglühend.

„Rum wohl, ich bin ein Flüchtlings. Ich bin ein deutscher Offizier, mit einem wichtigen Auftrage beauftragt, von dem unendlich viel für das Vaterlandes Wohl und Wehe abhängt. Die Feinde sind auf meiner Spur. Wenn sie mich ergreifen, bin ich verloren, meine Mission ist gescheitert. Wenn es mir

Grubenkatastrophe. Bei dem Brände einer Kohlengrube in Lehigh (Alabama) sind 25 Arbeiter getötet worden. Die meisten Opfer sind Ausländer.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreisamt für die Rundschau nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 26. Februar 1912.

(Fortsetzung aus dem Haubtblatt)

— S. E. K. Bekanntmachung, die Jugendpflege betreffend. Seit einiger Zeit sind im Lande und übrigens auch in der elsten Sitzung der 9. ordentlichen Landessynode vom 5. Oktober dieses Jahres Stimmen dahin laut geworden, daß man in kirchlichen Kreisen den Einbruch habe, als ob durch die Bildung des Landesausschusses für die Jugend zwischen der Schul- und Wehrpflicht und die von ihm und seinen Organisationen betriebene Jugendpflege die bewährte seculare Arbeit der Junglings- und Jugendmänner vereitelt und verhindert werden sollte. Ich kann es anderseits nach unserer Überzeugung der Arbeit zum Wohle der Jugend unseres Volkes nur dienlich sein, wenn auch die Kirchlichen und die Kirchenvorsteher unserer Landeskirche sich von der Mitarbeit an den Verhandlungen des Landesausschusses für die Jugend zwischen Schul- und Wehrpflicht und seiner Bezirks- und Ortsausschüsse nicht fernhalten, sondern gerade an diesem Platze ihre Kräfte, ihre Erfahrungen und ihre Erkenntnisse mit in den Dienst der gewissenhaften Sache stellen. Dresden, den 31. Januar 1912. Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium. (ges.) Dr. Böhme.

— Der selbständige Mittelstand und der sächsische Gemeindesteuer-Gesetzentwurf. Die Mitteilungen der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen an die Presse schreiben: Die Gegner der Umsatz- und Filialsteuer bestimmen Landtag und Regierung, aus dem Gemeindesteuer-Entwurf auch das Wenige zu entfernen, was den gerechten Forderungen des Detailhandels in etwas — keineswegs aber in geringerer Weise — entspricht. So sucht man zu verbüren, daß den billigen Wünschen des selbständigen Mittelstandes bezüglich der Besteuerung der Warenhäuser, Filialgeschäfte und Konsumvereine endlich Rechnung getragen wird. Gegenüber diesenstreitungen erwartet der organisierte Mittelstand mit Bestimmtheit, daß die mittelstandsfreundlichen Parteien des Landtages sowie die Erste Kammer dem Detailhandel durch die Tat bewiesen, daß das ihm oft verflossene Wohlwollen auch wirklich vorhanden ist. Der Kleinhandel gehört zu den Säulen, die man bis jetzt überall zurückgelegt hat. Es ist es gar nicht mehr gewöhnt, daß man auf seine Forderungen — und mögen sie noch so berechtigt sein — Rücksicht nimmt. Wir erinnern nur an das Schicksal der Umsatzsteuer auf Warenhäuser und Konsumvereine! Trotzdem in der Zweiten Kammer sich öfters eine Mehrheit fand, wurde die Angelegenheit von der Regierung nicht gefordert, sondern noch obendrein bekämpft. Die Folge dieser Politik des Schenken und Gelassenheit ist eine immer schwierigere Gestaltung der Verhältnisse im Detailhandel. Man sollte meinen, daß Regierung und Landtag es aus Gründen der Staatswohlfahrt als eine selbstverständliche Pflicht ansehen, diese Dinge bei der Neuregelung unserer Gemeinde-Steuer-Behältnisse nicht länger mehr aus ihrer Betracht zu lassen.

— Die Wünsche des selbständigen Mittelstandes (Handwerker, Detailisten, Hausbesitzer usw.) sind von dessen befreiten Vertretungen dem Landtag und der Regierung zur Kenntnis gebracht worden. So viel ist sicher, daß der Mittelstand vom Landtage erhofft, daß man diesmal mehr Rücksicht auf seine berechtigten Forderungen nimmt, als das bei früheren Steuerreformen der Fall war.

— Wohl in einem Lande floß ein so großer Spalt zwischen der Politik der Staatskasse und der Auseinandersetzung des Einzelnen, die sich nach moralischen Grundsätzen oder nach dem Gefühl von Recht und Unrecht bildet, wie in England. Ein bedeutender Schriftsteller hat das einmal schroff ungeschämt in folgender Weise ausgedrückt: Als Privatleute gibt es keine aufständigeren Menschen als uns Engländer, als Volk keine, die, wie wir, so sturzlos jedes Mittel gebrauchen, um unseren Vorteil zu erlangen. Darauf muß man denken, wenn man den Auszug liest, der im Februarhft der „Flotte“ aus dem Aufsage „Das nationale

Arbeit schließlich ganz erlahmen lösne. Ist nun zwar bereits in der gedachten Sitzung der Landessynode fogleich seitens des Kirchenregiments diesen irrtümlichen Auffassungen und Befürchtungen bestimmt entgegengesetzt worden, so haben wir doch noch Anlaß genommen, mit der Königlichen Staatsregierung uns hierüber ins Einvernehmen zu bringen. Die Königlichen Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts wie des Innern haben uns hierauf ausdrücklich ermächtigt, den Standpunkt der Königlichen Staatsregierung wie folgt zu öffentlichem Ausdruck zu bringen: „Als die Königliche Staatsregierung in Erfüllung einer hohen Pflicht des Staates die Anregung zur Bildung des Landesausschusses für die Jugend zwischen Schul- und Wehrpflicht und damit zu einer Jugendpflege auf breitestem Grundlage gab, hat sie nicht nur keinerlei Beeinträchtigung der bisherigen kirchlichen Betätigung auf diesem Gebiete beabsichtigt, im Gegenteil in der diesbezüglichen Generalverordnung vom 12. Dezember 1910 ausdrücklich besont, daß hierbei jeder Eingriff in den Wirkungskreis bestehender Organisationen zu vermeiden, vielmehr Anschluß an sie zu suchen sei. Hierbei ist u. a. der christlichen Junglings- und Arbeitervereine besondere Erwähnung getheilt. Die Königliche Staatsregierung kann in der Auseinandersetzung,

dagegen gelingt, die böhmische Grenze zu erreichen, bin ich gerettet. Dort hat der Franzose nichts zu sagen, auch ist das Land meines Wissens noch zurzeit frei von den Einwanderlingen. Ich weiß wohl, der Weg ist noch weit, aber jede gewonnene Meile bringt mich dem Siele näher. Seid Ihr imstande, mich morgen früh in der Dunkelheit ein Stück fortzuschaffen?“

Hermann saß nach.

„Die Sache würde nicht ganz ohne Gefahr sein“, fuhr der Offizier fort. „Über sobald es hell wird, könne Ihr ja umkehren, ich sehe dann schon, was weiter zu tun ist. Es versteht sich, daß ich Euch nach Verdienst belohne.“

„O, ich fürchte mich gar nicht — nur — nur ich kann Sie nicht, Herr — Sie werden mir das nicht übel nehmen.“

Felix begriff, daß hier Reden für ihn wichtigster sei als Schweigen.

„Ich will Euch überzeugen“, sagte er, indem er mit einem Messer seine Beglaubigung aus ihrem Gefängnis befreete. „Vest.“

Der Sohn griff hastig danach und studierte mühsam den Inhalt des Dokuments. „Es ist in Ordnung“, rief er elstig. „Ich fahre Sie. Wann wollen wir aufbrechen?“

„Weißt mit einem versteckten Platz an, wo ich umgestört zwei oder drei Stunden ruhen kann. Weißt mich um vier Uhr, halte Euch für diese Stunde bereit.“

„Ich will es“, erklärte der Jüngling einfach. Sie drückten einander die Hand, dann geleitete Hermann den Gast in seine Dachkammer, wo er ein sauberes Bett zu seiner Aufnahme bereit stand.

7. Kapitel.

Der Hauptmann lag mehrere Stunden wie ein Tot. Unzweckhaft hätte er, den Wirkungen der vorausgegangenen Sitapaz unterliegend, bis in den lichten Morgen geschlafen, wenn nicht Hermann, als Bauernsohn an frühzeitigen Aufbruch gewöhnt, ihn rechtzeitig den Armen des Schlummertodes entrissen hätte.

„Es wäre gut, wenn ich einen Kleiderwechsel vornehme — können Sie mir irgendwelchen Bauernanzug verleihen?“

„Leider nicht — ich besitze keine Sachen außer meinen eigenen — ich bin unterteilt, Sie lang — das geht nicht.“ — „Schade.“

„Sollte man uns fragen, so sind Sie der Doktor aus der jedesmal nächstgelegenen größeren Ortschaft“, bemerkte Hermann pfiffig. Damit erklärte sich der Sendling einverstanden.

Ein leichter Schlitten, mit einem kräftigen Rahmen bespannt, harrte an der Tür. Nachdem Felix einige Tassen von dem Jüngling bereiteten Kaffee getrunken und etwas Butterbrot dazu gegessen hatte, sprang er in das Gefäß, indem er sich gegen die bittre Kälte bis an den Hals in Dresden wiederkam und die Füße in das im Schlitten liegende Säck vergrub.

Hermann, gleichfalls bis an die Nase vermummt, stieg auf den Boden und fort ging's mit Windseile. Der Mutter hatte der Vater gezeigt, er zog den Sack gegen gute Bezahlung nach Dresden, dem Flüchtlings schlug er dagegen vor, immer schwach südlich Kurs zu halten und die Landeshauptstadt rechts liegen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Interesse an dem französisch-deutschen Konflikt von E. D. Morel aus dem "Nineteenth Century" geben wird. Mit großer Überdröderheit legt darin der Verfasser seinen Standpunkt dar, wie klar das Recht auf deutscher Seite war und wie unvernünftig legten Endes das bedingungslose Eintritts-England für eine französische Gewaltpolitik ist. — Daraus schließen zu wollen, daß die britische Volkstum in absehbarer Zeit ihren Anteil ändern, wäre freilich voreilhaft. Das beweisen die Auseinandersetzung der leitenden englischen Staatsmänner und zahlreiche andere Momente, die im Britatitel desselben Heftes nachgewiesen werden. Nicht geringe Bedeutung kommt dabei dem Erstaunen der beiden Ententemächte zu, die mit großer Energie den Ausbau ihrer Flotten betreiben. In diesem Zusammenhang verdient auch ein Aussatz Beachtung, der die "Geschichtskunst Sibiriens für die europäische Geschäftsfahrt" zum Gegenstande hat. Ein weiterer höchst interessanter Artikel beschäftigt sich mit den "Wegweisern der Ozeane", den Beauftragten. In dem "Hauptverband Deutscher Flottilen-Vereine im Ausland" gewidmeten Teile des Hefts interessieren vornehmlich Nachrichten über das Deutschland in Brasilien und Argentinien. Erstere bringen auch einige anschauliche Bilder von der Hochwasserkatastrophe in Sta. Catharina, der sich die deutsche Wohlthätigkeit in so reichem Maße zugewandt hat. Welches ist das Heft gut illustriert und mit einer fesselnden Unterhaltungsbegleitung ausgestattet.

— Die in unserer Notiz „Warum haben wir bei den letzten Reichstagswahlen 110 Sozialdemokraten erhalten?“ gedachte Addition, die übrigens die Stunde durch verschiedene Zeitungen machte, hat noch folgenden Schluß ausgelöst: Der erste Wahltag brachte berausländlich der Sozialdemokratie 64 Mandate, für die Stichwahl erhoffte sie zwar nicht dieselbe Zahl, wurde aber, wenn man die 64 umstelle, würde es auch genügen, also wären es 46. 64 und 46 ergibt 110.

— **Umtausch von Rabattmarken.** Der Verband der Rabattparaverteile Deutschlands E. V. in Bremen (65000 Detailsäulen in 400 Betrieben) bittet uns, bekanntzugeben, daß jeder Käufer, der fern von

seinem Wohnsitz, auf der Reise ist, bei den Mitgliedern der gemeinnützigen Rabattparaverteile Einkäufe besorgt, die dort entgangenen Rabattmarken gegen die seines heimatlichen Verbandsvereins umtauschen kann, und somit seines Rabatts nicht verlustig gehe. Über 34 Millionen Mark zählen die Verbandsvereine im Jahre 1911 an Rabatt aufbare Einkäufe an.

— **Die sorgfältige Pflege der Wiesen und Weiden** gewinnt in diesem winterarmen Jahre erhöhte Bedeutung. Schlußendlich wird im Frühjahr jeder nach den ersten grünen Hölzchen ausschauen, um die kostspielige Winterfütterung möglichst bald einzustellen zu können. Diese Erwartung wird aber nur dann voll berechtigt sein, wenn die schönen Kulturmähnen nicht verbraucht werden. Der schöne trockne Herbst war dazu sehr günstig, die alten Gräben auszuräumen, wo nötig, neue zu werken, die Wiesen abzueggen, zu dängen usw. Wer trotzdem die schöne Zeit nicht ausgenutzt hat, der sollte das jetzt noch machen und insbesondere die Kalypso-Pflanzung nicht länger hinauszögern. Auf Sand- und Moorwiesen gebe man 3–5 Ztr. Rauhgras, auf strengen Wehmiesen 1 Ztr. 40% Rauhgras und dazu 2–3 Ztr. Thomasmehl. 25–35 Bid. Chitopalite oder Ammonia werden die Entwicklung der Grasrasse noch beschleunigen.

— **Das Längerwerden der Tage** macht sich mehr und mehr bemerkbar. Auf dem Wege zur Arbeitsstelle oder zum Bureau begrüßt uns bereits der Tag, und auch in den Abendstunden tritt die Dämmerung ganz erheblich später ein, sodass bis gegen 6 Uhr die Harschheit der Bämpe ausgeschaltet werden kann. Das Ankommen der Tage ist einer der besten Vorboten des herannahenden Frühlings. Man spürt denn auch schon eine leise Bewegung über die Fluren gehen. An Sträuchern und Bäumen liegen schon einige rasseweise Knospen hervor, gleichsam, als ob es Märzfrüchte und Märzblüthe nicht mehr geben dürfe. Zwischen den letzten weißen Schneeflocken, die in den Wäldern langsam auftauchen, sehen überall die Glocken der Schneeglückchen hervor, und verschiedentlich hat man die ersten zurückkehrenden Stiere bemerkt. Unsere Ornithologen behaupten allerdag, daß solch verstüft auf-

suchende Wundervögel meistens während des Winters überhaupt nicht fortgewesen sind, sondern sich in der Nähe menschlicher Wohnungen schlecht und recht durch den Winter geschlagen haben. Tatsächlich kann ein aufmerksamer Beobachter in jedem Winter einige Exemplare verschiedener Zugvögelgattungen entdecken, die den Reiseanfang an ihre Kameraden verläutet haben und trotz der Winterfeste in der Heimat geblieben sind.

Literarisches.

Landwirtschaftliche Umschau. Blätter für den neuzeitlichen Landwirtschaftsbetrieb. Erscheint wöchentlich in Stäbe von 20–28 Seiten. Vierteljährlich 1,50 M. Verlag: Faberische Buchdruckerei, Magdeburg. Soeben erschienen: Nr. 7, 14. Jahrgang.

Die Pese. Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Jährlich, nebst zwei Jahresbüchern, 6 M., vierteljährlich 1,50 M., Einzelheit 15 Pfg. Probenummer versendet umsonst und postfrei die Geschäftsstelle der "Pese", München, Rindermarkt 10. Soeben erschienen: Nr. 6, 3. Jahrgang.

Da bin ich. Großes illustriertes Familienblatt und praktisches Modernjournal für Frau und Kind. Verlag John Henry Scherlin, Berlin B. 27. Erscheint monatlich zweimal mit großem, doppelseitigem Schnittmusterbogen. Preis per Heft 20 Pfg. bei allen Buchhändlern oder durch die Post. Soeben erschienen: Nr. 10, 2. Jahrgang.

Die Flotte. Monatssblatt des Deutschen Flottenvereins und des Hauptverbandes Deutscher Flottenvereine im Auslande. Erscheint monatlich. Einzelheit 20 Pfg. Jahresbezugspreis durch alle Buchhandlungen 2 M. Mitgliedern wird "Die Flotte" frei ins Haus geliefert. — Soeben erschienen: Nr. 2, 15. Jahrgang.

Dresdner Hausfrau. Praktische Wochenschrift für Hauswirtschaft und Mode, Handarbeiten und Unterhaltung. Erscheint wöchentlich, pro Nummer 7 Pfg. Probenummer versendet auf Wunsch gratis und franko die Geschäftsstelle in Dresden, A. Marienstr.

13. Soeben erschienen: Nr. 21, 9. Jahrgang.

Ein modernes, praktisches Kochbuch mit über 200 vorzüglichen Rezepten und zahlreichen gediegenen Aufsätzen über allerlei wichtige Haus- und Küchenfragen zu dem äußerst billigen Preise von 20 Pfg. (bei geschlossenen Bezügen von mindestens 25 Stück sogar zu 10 Pfg. das Stück) wird unsern Frauen und jungen Mädchen vom Verlage der bekannten Nährmittelabrik Dr. A. Decker, Bielefeld, geboten. Es enthält sehr wertvolle Kapitel über verschiedene Haus- und Küchenfragen, ferner eine Reihe von über zusammen 200 ausprobierten und bewährten Rezepten für Suppe, Gemüse, Kartoffelgerichte, Säften, einfache und gediegene Fleischspeisen, Fischberettungen, Eier- und Mehlspeisen, Bereitung von Obst und Salaten, ferner köstliche Einmach- und ausgewählte Back- und Kuchenrezepte von großer Verlässlichkeit, zahlreiche verständnisvolle Weise für die Krankenkost, eine ausführliche Würdigung der Milch und Milchprodukte, bearbeitet vom Kaiserlichen Gesundheitsamt, und schließlich eine allgemein verständliche und sehr nützliche Tabelle über Wert und Zusammensetzung unserer wichtigsten Nahrungsmittel in alphabetischer Reihenfolge. Wie finden uns den zahlreichen anerkannten Rezepten von Sachverständigen, die die "Reichstagskraft und Gediegenheit", "die gemeinschaftliche Schreibweise und praktische Zusammenstellung" des Werths hervorheben, nur anscheinbar und wünschen, doch keine Hausfrau und kein Mädchen versäumen möge, dies Buch zu kaufen; sie werden es niemals bereuen.

Nach Einsendung von 20 Pfg. (auch in Marken) an die Nährmittelabrik Dr. A. Decker, Bielefeld, wird das "Schul-Kochbuch" franco geliefert.

Zur der Kopphäralis (Vorbeugung) liegt hier die Heilung. Der gewöhnliche Hygiene wird in einer regelmäßigen, konsequenten Reinigung und Pflege des Haars und der Kopfhaut das Mittel zur Erhaltung der physiologischen Funktionen derselben erblicken.

Doch diese Hygiene des Haars am zweckmäßigsten mit dem bekannten Kopfhäralshalter Shampoo mit dem schwarzen Kopf durchgeführt wird, soll festgestellt werden. Die Bedeutung dieses Mittels und seiner Abkömmlinge in Form von Tee, Eigelb, Kamillenshampoo mit dem schwarzen Kopf wird allseitig erkannt. Diese universelle Bedeutung eines Mittels hat natürlich auch zu zahlreichen Nachahmungen geführt; deshalb muss man beim Einkauf die Farbe "Shampoo mit dem schwarzen Kopf" besonders apostrophieren, wenn man sich nicht mit minderwertigen Surrogaten begnügen will.

Die Vorbedingung zu einer rationellen Haarpflege ist eine mit Gedankensatz durchgehüttete, konsequente Reinigung des Haars und der Kopfhaut.

Erforderliche leichte Waschungen kurzer Haare sollen möglichst

häufig vorgenommen werden, während eine gründliche Reinigung

langer Haare mittels Shampoo mit dem schwarzen Kopf mit warmem Wasser wöchentlich ein- bis zweimal stattfinden muß.

Letzteres richtet sich nicht nur gegen die Verschmutzung des Haars selbst, derwegen durch Stroh und Stubenstaub während der Berufsaarbeit, als gegen die fast mehr oder weniger stark auftretende Verunreinigung des Haarwodens durch stahlhaltende Abtageungen der Hautausscheidung und ihrer Abbererziehung, der Schuppenbildung.

Das ständige Werden und Vergehen, Aufleben und Absterben der Haare nach dem ewigen Naturgesetz erfordert auch hier eine mechanische Nachhilfe zur schnellsten Selbstreinigung der abgebrochenen Haare, die einer Neubildung im Wege stehen. Mit der Arbeit der Entfernung schädlicher (toxischer) Stoffe und Säuren ist die Kopfhaut ebenso in Anspruch genommen, wie jeder andere Teil der Epidermis, verdient also auch dieselbe Verstärkung befreit der Pflege, wie wir sie dem Körper aus gesundheitlichen und ästhetischen Gründen gütig werden zu lassen gewöhnt sind. Die sich ablagernden Stoffe der Epidermis werden durch Waschungen mit "Shampoo mit dem schwarzen Kopf" leicht gemacht und beseitigt. Letzteres unter Zuhilfenahme eines guten Hammes und einer Brüste deren Qualität zur Konserverierung der Haare durchaus nicht gleichgültig ist.

Der Hamm muss recht weit geschnitten und an seinen Blättern recht sorgfältig abgeschnitten sein. Der tägliche Gebrauch eines billigen ungekochten Hammes wird die Kopfhaut bald in einen Nezustand versetzen, der, wenn auch anfangs kaum merkliche Entzündungserscheinungen auf der Kopfhaut hervorruft, die in der Folge sich zu Elementen entwickeln und als Herde für eine parasitäre Invasion zunächst in Arznei kommen.

Die Kopfhaut soll lange, aber starke Vorsten enthalten, die

nicht zu eng liegen sollen, um ihre östere Reinigung zu ermöglichen,

nicht stumpf und flach geschnitten sein, sondern schaft sonst liegend

den Haaren leicht Durchlass gewährend.

Das Trocknen der gewaschenen Haare geschieht am besten mittels

Kontrollröhren. Läßt man jetzt soll erwähnt werden, daß eine

sorgfältige Pflege des Haars mit "Shampoo mit dem schwarzen Kopf" besonders im Kindesalter dringlich erfordert. Gerade bei

Kindern ist Gefahr einer Infektion und Übertragung parasitärer Gebilde häufig vorhanden. Ob zu begegnen ist leicht, sofern man

die gezielten Mittel dazu verwendet, wie sie hier Mozart und zur

dringlichen Ratschung empfohlen sind.

Otto Börner.

Die Pflege und Konserverierung des Haares bis ins hohe Alter.

Die physiologische und ästhetische Bedeutung des Haares für unser ganzes Dasein bedarf unter gebildeten Leuten keiner weiteren Begründung, da diese in der alten und neuen Literatur aller Länder erforschend hinzugelegt worden ist. Es erübrigt nur noch, die Frage aufzuwerfen, wie ist dieser aus der Natur gegebene Wert zu erhalten und eventuell zu steigern?

So die Natur indessen in den meisten Fällen die Gaben der Schönheit in verschwenderischer Fülle auszugeben pflegt, und bei dieser Aussteilung keinen Unterschied zwischen Atem und Reich macht, so liegt und gundägt nur ob, daß Naturgesetzen durch eine wöchentlich regelmäßige und durchdachte Pflege zu erhalten.

Das ist nicht schwer und zweifellos viel leichter, als man uns von mancher interessanter Seite glaubhaft zu machen sucht.

Man hat eine Unmenge sogenannter Mittel zu Pflege, Erhaltung und Verstärkung des Haarwurzels erfunden und findet meist den Glauben zu verbreiten, als sei das Haar ein künstlerisch gewachsener Organismus in seinem Wurzelstock erstanden und führt diesen Entstehung und Entwicklung absolut von dem Gebrauch dieses oder jenes künstlichen Elixiers abhängig sei und nach Belieben reguliert werden könnte. Das dieses aber gar nicht der Fall sein kann, lehrt uns außer der Erfahrung die Erkenntnis der vitalen Organe im menschlichen Körper.

Das den ganzen Körper im kleinen Kreislauf durchstromende Blut führt jedem einzelnen Organe in ununterbrochener Folge die notwendigen Stoffe zur Entwicklung, Erhaltung und zum Aufbau derselben zu. Auf diese Weise wird auch das Kocain, dieser im Blut zirkulierende, hornbildende Einwirkstoff an denjenigen Stellen abgelagert, wo er durch den Organismus weiter verarbeitet und als Haar oder als Finger- und Leibnägeln am Körper in greifbare Erscheinung tritt.

Es wäre demnach logischerweise nur eine Möglichkeit, forcierend nach dieser Rückung in den Organismus einzutreten, wenn wir in allen waren, dem Blute durch geeignete Nahrungsmittel solche Stoffe zuzuführen, die auf die Keratinbildung von günstigem Einfluß sind.

Doch solche Stoffe existieren, ist außer Zweifel; leider jedoch sind ihre Besonderheiten in ihrem ursprünglichen Zusammenhange noch zu unergründlich, als daß die Hoffnung wachwerden dürfte, dem Manne eine natürliche Haarproduktion auf einem ebenso natürlichen Wege abzuhelfen).

Wir werden uns daher vorläufig weiter damit begnügen müssen, unsere Nährwelt auf dem Gebiete der Haarpflege auf die Schaltung des jeweiligen Besitzes, dieses schönen Schmucks zu befränken und einen Erfolg nicht zuletzt in einer geregelten, namentlich bezüglich der Diät einwandfreien Lebensführung suchen müssen. Altdooley und auf Nerventönnungen zurückzuführende Krankheiten überzeugen auch auf das Wachstum der Haare einen sehr nachteiligen Einfluß aus.

Außer diesen mit den inneren Lebendvorgängen im Zusammenhang stehenden Ursachen, deren Behandlung selbstverständlich vor das Forum des Arztes gehört, kann sehr wohl durch äußere Einflüsse und Umstände eine Beeinträchtigung im Aufbau und in der Entwicklung des Haares eintreten.

Vergleichungen und Wunden zerstören die Wurzeln des Haares meist gänzlich. Besonders Bischen am Haarschaft und anhalternder Druck auf die den Haarschaft Bergende Kopfhaut beeinträchtigen die regelmäßige Weiterbildung des Haares ebenso wie eine durch innere Erkrankung herbeigeführte Unterbrechung in der Bildung von Keratinfibrillen deren anfangs auffälliger Charakter leicht chronisch wird und meist mit dem Verlust des Haars endet.

Da man die wahre Ursache nicht erkennt, schließt man sie meist auf eine Entzündung. Auch schwere und ohne hygienisches Verständnis angelegte Kurzreize, sowie direkt ansteckende Hauben und Kopfschleier sind, da sie die so notwendige Abdichtung der Kopfhaut verhindern, in hohem Grade schädlich.

Dass die häufig stattfindende bedingungslose Anwendung sogenannter Haarerzeugungsmittel, Haarwiederhersteller, Regeneratoren usw. zum großen Teil die Schuld an der degenerierten Haarproduktion trägt, ist außer Zweifel.

In der sulturierten Damenvelt hat eine Angst wegen des Verlustes des Haars Platz gesucht, die sich bei den geringsten Symptomen von ganz natürlichen und folgerichtig Haarverlust zu einer neuwölfen Unruhe steigert, die das Leben nur verschlimmt, auch wenn gar keine Bedenken nach dieser Angst vorlagen.

Einige im Kamm beim Auskammnen zurückbleibende Haare sind für viele das Signal, zu einem der laufend so angepriesenen Mittel zu greifen, die im besten Falle keine Verschämung verheißen und indifferenter sind, in vielen Fällen jedoch die Quelle empfindlicher Störungen in der Entwicklung und Konserverierung des Haares bedeuten.

) Es soll nicht unerwähnt sein, daß von namhaften ärztlichen Autoren leimhaltige Nährmittel, Gallerie aus Aschen, empfohlen werden.

